



**Amtsblatt Nr. 26 – 30. Juni 2017**

**Nr. 1 Vorhabensbezogener Bebauungsplan „Gewerbegebiet West“**

**Nr. 2 Energieberatung im Juli**

**Nr. 3 Abteilung Sozialwesen am  
Dienstag 4. Juli geschlossen**

**Nr. 1 Vorhabenbezogener Bebauungsplan Nr. HK 6 „Gewerbegebiet West“, Herkheim der Stadt Nördlingen und 23. Änderung des Flächennutzungsplanes mit integriertem Landschaftsplan im Parallelverfahren**

**- Bekanntmachung über die Öffentliche Auslegung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB (Beteiligung der Öffentlichkeit) und § 4 Abs. 2 BauGB (Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange)**

In seiner Sitzung am 27.06.2017 hat der Bau-, Verwaltungs- und Umweltausschuss des Stadtrates der Stadt Nördlingen die öffentliche Auslegung des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes HK 6 „Gewerbegebiet West“ Herkheim sowie der 23. Änderung des Flächennutzungsplanes mit integriertem Landschaftsplan, gemäß § 3 Abs. 2 BauGB und § 4 Abs. 2 BauGB beschlossen.

Der Vorhabenträger hat seinen Fertigungssitz momentan in zentraler Lage innerhalb Herkheims. Die in den vergangenen Jahren stetig gewachsene Nachfrage nach Produkten und Dienstleistungen macht eine Erweiterung der Werkstätte erforderlich. Eine sinnvolle Erweiterung ist jedoch planungsrechtlich am bestehenden Firmensitz nicht möglich, sodass eine alternative Erweiterungsfläche von Nöten ist.

Der Geltungsbereich des Bebauungsplanes mit der Größe von ca. 8.606 m<sup>2</sup>, umfasst die gesamten Grundstücke mit den Flurnummern 77 und 78, sowie eine Teilfläche von Flurnummer 156, jeweils Gemarkung Herkheim.

Die Würdigung und Abwägung der aufgrund der frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 1 BauGB und der Behörden/Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 1 BauGB eingegangenen Anregungen fand ebenfalls in der Sitzung des Bau-, Verwaltungs- und Umweltausschusses am 27.06.2017 statt. Die veranlassten Änderungen sind im Bebauungsplanentwurf vom 27.06.2017 der Begründung und dem Umweltbericht gleichen Datums eingearbeitet.

Es liegen Untersuchungen zu den Schutzgütern des Naturschutzes und der Landschaftspflege, insbesondere zu den Auswirkungen auf Tiere, Pflanzen, Boden, Wasserhaushalt, Luft, Klima, Landschaftsbild, Kultur- und Sachgüter und dem Wirkungsgefüge zwischen den umweltbezogenen Auswirkungen auf den Menschen und seine Gesundheit vor. Neben dem Umweltbericht sind Unterlagen zur Eingriffsregelung, dem Schallschutz, sowie die Unterlagen hinsichtlich der erforderlichen Flächennutzungsplanänderung mit ausgelegt. Weitere wesentliche, umweltbezo-

gene Stellungnahmen liegen, nach Einschätzung der Stadt, bisher nicht vor.

Die Änderung des Flächennutzungsplanes wird im Parallelverfahren gemäß § 8 Abs. 3 BauGB durchgeführt.

Der Entwurf der 23. Flächennutzungsplanänderung sowie der Bebauungsplanentwurf in der planzeichnerischen Darstellung vom 27.06.2017 samt Begründung und Umweltbericht gleichen Datums hängen in der Zeit vom 10.07.2017 bis einschließlich 11.08.2017 im Stadtbauamt Nördlingen, Marktplatz 15 (Tanzhaus), II. Stock, linker Flur, zur Einsicht öffentlich aus. Parallel dazu besteht auch die Möglichkeit zur Einsichtnahme im Internet unter:

[www.stadt.noerdlingen.de/stadt/stadtplanung/oeffentliche-bekanntmachungen](http://www.stadt.noerdlingen.de/stadt/stadtplanung/oeffentliche-bekanntmachungen)

Während der Auslegungsfrist können Stellungnahmen gegenüber der Stadt Nördlingen schriftlich oder zur Niederschrift abgegeben werden.

Es wird darauf hingewiesen, dass nicht fristgerecht abgegebene Stel-

lungnahmen bei der Beschlussfassung über den Bebauungsplan unberücksichtigt bleiben können. Weiter wird darauf hingewiesen, dass ein Antrag nach § 47 der Verwaltungsgerichtsordnung (VwGO) unzulässig ist, so weit mit ihm nur Einwendungen geltend gemacht werden, die vom Antragsteller im Rahmen der Auslegung nicht oder verspätet geltend gemacht wurden, aber hätten geltend gemacht werden können.

Nördlingen, den 28.06.2017  
Stadt Nördlingen

Hermann Faul  
Oberbürgermeister

Auf Wunsch des Landratsamtes Donau-Ries veröffentlichen wir folgende Mitteilung:

**Nr. 2 Energieberatung im Juli**

Durch kompetente Beratung Sicherheit bei Entscheidungen geben. Das ist seit 2003 ein Ziel der neutralen Energie-Beratung des Landkreises Donau-Ries. Auch im Juli gibt es wieder zwei Beratungstermine: am 6. Juli in Donauwörth im Forum für Bildung und Energie im Spindeltal

und am 20. Juli in der Bauinnung in Nördlingen. Jeweils von 14 bis 17 Uhr führen zwei Energieberater der Kooperation Einzelgespräche mit Kunden. Terminvereinbarung bitte beim Landratsamt, Stabsstelle Kreisentwicklung (Tel. 0906/74-258), und bei der Bauinnung (Tel. 09081/25970). Mit der kostenlosen Energie-Beratung unterstützt die Kooperation die Ratsuchenden beim Finden von geeigneten Lösungen im Bereich Förderungen, Energieeinsparung, rationelle Energietechniken oder erneuerbare Energien. Die Kooperationspartner stehen auch für kurze Fragen außerhalb der Beratungstermine telefonisch zur Verfügung.

**Nr. 3 Abteilung Sozialwesen am  
Dienstag 4. Juli geschlossen**

Am Dienstag, 04.07.2017, ist die Abteilung für Sozialwesen der Stadtverwaltung Nördlingen wegen Teilnahme an einer Fortbildungsmaßnahme geschlossen.

Nördlingen, 28.06.2017  
Stadt Nördlingen

Hermann Faul  
Oberbürgermeister